Endspurt zum Ideenwettbewerb „49 gewinnt“: Kleine Ideen – große Wirkung für Gesundheit im Unternehmen!

Bis 31. Mai 2025 ist die Teilnahme am bundesweiten Ideenwettbewerb „49 gewinnt“ möglich. Der Wettbewerb lädt Kleinst- und Kleinunternehmen (KKU) mit bis zu 49 Mitarbeitenden dazu ein, kreative Maßnahmen zur Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) einzureichen. Ziel ist es, den Unternehmen zu zeigen, wie einfache, aber wirkungsvolle Gesundheitsmaßnahmen den Erfolg steigern können – auch in schwierigen Zeiten, die durch Fachkräftemangel, Lieferengpässe und viele Krisen geprägt sind.

Teilnehmen können sowohl Unternehmen, die bereits Gesundheitsmaßnahmen umgesetzt haben, als auch solche, die nur eine erste Idee haben und interessiert sind, eine Idee neu zu entwickeln. Auf die Gewinner, die von einer Fachjury ausgewählt werden, wartet Unterstützung im Wert von 10.000 bis 25.000 Euro für die gemeinsame Umsetzung oder Weiterentwicklung der Ideen. Die ausgezeichneten Ideen werden veröffentlicht und sollen als Inspiration für andere Unternehmen dienen.

Parallel zum Ideenwettbewerb gibt es kostenlose Informations- und Unterstützungsangebote, um Ideen zu prüfen, weiterzuentwickeln oder um Impulse zur Ideenentwicklung zu erhalten. Der Ideenwettbewerb wird von der BGF-Koordinierungsstelle, einem Zusammenschluss der gesetzlichen Krankenkassen, veranstaltet.

Alle Details zur Teilnahme und Anmeldung unter: **www.49gewinnt.de**.

Hintergrund BGF-Koordinierungsstelle
Mit der BGF-Koordinierungsstelle haben die gesetzlichen Krankenkassen eine gemeinsame Anlaufstelle geschaffen: BGF-interessierte Unternehmen können zeit- und ortsunabhängig mit den BGF-Expert*innen der Krankenkassen in Kontakt treten. Sie erhalten ausführliche Informationen und eine individuelle Beratung auf ihrem Weg zu einem gesunden Unternehmen. Auf Wunsch unterstützen die Krankenkassen die Umsetzung von BGF-Maßnahmen oder vermitteln geeignete Partner.

Bei der Entwicklung und Umsetzung der BGF-Koordinierungsstelle gemäß § 20b Abs. 3 SGB V arbeiten die Krankenkassen sowohl auf Bundes- als auch Landesebene eng zusammen. Als Kooperationsgemeinschaft im Freistaat Sachsen sind dies: AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen, BKK Landesverband Mitte, IKK classic, KNAPPSCHAFT, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie die Ersatzkassen Techniker Krankenkasse, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH Kaufmännische Krankenkasse, hkk Krankenkasse, HEK – Hanseatische Krankenkasse – vertreten durch den Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) – Landesvertretung Sachsen.

BGF
Koordinierungsstelle

AOK PLUS
Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.

BKK
Landesverband Mitte

IKK classic

KNAPPSCHAFT
DIE KRANKENKASSE

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Die Techniker

BARMER

DAK Gesundheit

KKH

hkk
KRANKENKASSE

HEK
HANSEATISCHE KRANKENKASSE

vdek
Die Ersatzkassen